

Eckpunkte für die Neufassung des Landesentwicklungsplans Sachsen

Vorbemerkung:

Raumordnung ist eine integrative, koordinierende und am Gemeinwohl orientierte Aufgabe. Sie folgt der Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung. Der Raum wird als Einheit von menschlichem Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum betrachtet.

Hauptaufgabe der Raumordnung bleibt die Schaffung und Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie die Gestaltung zukunftsfähiger Räume in allen Teilen Sachsens.

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die räumliche Ordnung, Entwicklung und Sicherung Sachsens festgelegt. Der derzeit rechtswirksame LEP des Freistaates Sachsen wurde am 12. Juli 2013 als Rechtsverordnung beschlossen.

Seither haben sich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen verändert. Hinzu kommen vielfältige, teils miteinander verflochtene Transformationsprozesse, die die Regionen des Freistaats unterschiedlich stark betreffen.

Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende inhaltlich-fachliche Überarbeitung angezeigt.

Die Neufassung des LEP wird durch eine inhaltlich und strukturelle Straffung sowie durch eine Konzentration auf die notwendigen Kerninhalte erreicht. Der LEP soll in Zukunft außerdem einfacher und schneller überarbeitet werden, wenn aktuelle politische bzw. gesamtgesellschaftliche Entwicklungen dies erfordern. Das führt zu einer Verwaltungsvereinfachung.

Die hier vorgelegten Eckpunkte benennen die wesentlichen fachlichen und rechtlichen Aspekte. Sie beleuchten abstrakt die veränderten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen und bilden die Grundlage für die erste frühe Beteiligung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPlG.

Allgemeine Zielstellungen

Die Neufassung des Landesentwicklungsplanes (LEP) soll nicht nur die o. g. geänderten Rahmenbedingungen optimal spiegeln. Doppelregelungen mit Fachplanungen sowie inhaltliche Redundanzen sollen konsequent vermieden werden. Festlegungen werden am Grundsatz raumordnerischer Erforderlichkeit getroffen und auf die notwendige Bindungswirkung – auch im Sinne des Bürokratieabbaus – überprüft.

Ein weiteres Anliegen ist die Stärkung der Subsidiarität und Eigenverantwortung: Wir wollen größere kommunale Handlungs- und Gestaltungsspielräume schaffen. Die Stärkung der interkommunalen Kooperation bleibt dabei ebenso ein wichtiger Baustein wie die Integration von raumbedeutsamen Strategien der Regional- und Stadtentwicklung bzw. zur Entwicklung des Ländlichen Raumes.

Gleichwohl soll mit dem neuen Landesentwicklungsplan auch eine stärkere landesseitige Steuerung bei der raumordnerischen Sicherung von Flächen für landesweit bedeutsame Gewerbe- und Industrieansiedlungen sowie für landesweit bedeutsame Rohstofflagerstätten erreicht werden.

Der LEP soll die aktuellen Ansätze der Europäischen Raumentwicklung (Territoriale Agenda der EU 2030) sowie die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland berücksichtigen. Dabei kommt der bestehenden länderübergreifenden bzw. grenzübergreifenden Zusammenarbeit besondere Bedeutung zu.

Nicht zuletzt wird es vor dem Hintergrund immer stärkerer Flächennutzungskonkurrenzen weiter Aufgabe sein, Konfliktlösungen für die multifunktionale Nutzung von Räumen zu ermöglichen.

Eckpunkte für die Neufassung des LEP

1. Wirtschaft, Transformation und Strukturwandel

Die Standort- und Unternehmensattraktivität sowohl für Großunternehmen als auch für mittelständische Unternehmen rückt in Sachsen in den Vordergrund. Das hat Auswirkungen auf die Gewerbeflächen, den Arbeitsmarkt, den Wohnungsmarkt und die Kaufkraft der sächsischen Bevölkerung.

Weiterhin zeichnet sich durch die Ansiedlung globaler Konzerne in zukunftsweisenden Branchen ein erhöhter Flächenbedarf ab, der vorausschauend zu planen und zu begleiten ist. Neben dem rein gewerblichen Flächenbedarf ergibt sich für die betroffenen Kommunen und deren Umfeld in der Regel auch ein erhöhter planerischer Handlungsbedarf in den Bereichen Wohnen, Bildung, Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Mit der Energiewende stehen die von Braunkohleabbau und -verstromung geprägten sächsischen Reviere vor einem grundlegenden Umbruch.

Die sächsische Wirtschaft ist mit einem zunehmenden Fachkräftemangel konfrontiert. Zusätzlich sind gestiegene Arbeits- und Energiekosten, eine hohe Bürokratiendichte und eine vergleichsweise geringe Dynamik bei der Umsetzung von (digitalen) Innovationen Hemmnisse für wirtschaftliche Prosperität.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen leisten dabei durch Wissens- und Technologietransfer einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Sie fördern Innovationen, unterstützen Ausgründungen und tragen zur Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze in den Regionen bei.

Handlungsschwerpunkte bei der Neufassung des LEP

Der LEP soll künftig mehr Planungs- und Investitionssicherheit schaffen. Dazu sollen im LEP Flächen für landesweit bedeutsame Gewerbe- und Industrieansiedlungen ausgewiesen werden. Gleichzeitig sollen größere kommunale Spielräume geschaffen werden, damit die Kommunen bei Bedarf Flächen für lokale und regionale Gewerbebetriebe bereitstellen können.

Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sollen erhalten und bei Notwendigkeit, zum Beispiel im Bereich der Erneuerbaren Energien, ausgebaut werden. Ebenso sollen Rohstofflagerstätten, welche für die wirtschaftliche Entwicklung als landesweit besonders bedeutsam angesehen werden, bereits auf der Ebene des LEP raumordnerisch gesichert werden. Das gilt auch aus rohstoffgeologischer und rohstoffpolitischer Perspektive.

Regionen und Teilräume, die besonders von wirtschaftlichen Transformationsprozessen betroffen sind, sollen künftig als Räume mit besonderem Handlungsbedarf ausgewiesen werden und bei der Erstellung Regionaler Entwicklungskonzepte und passfähiger Entwicklungsstrategien durch Förderrichtlinien besonders unterstützt werden.

2. Demographischer Wandel, Binnenwanderung und Daseinsvorsorge

Die Herausforderungen des Demographischen Wandels, der Binnenwanderung und der Daseinsvorsorge bestehen fort, unterscheiden sich aber regional erheblich. Die Sicherung der Daseinsvorsorge ist unmittelbar mit den Festlegungen zur Siedlungsentwicklung und dem Zentrale-Orte-Konzept verknüpft. Es bedarf einer Flexibilisierung und weiter voranschreitenden Digitalisierung, damit die Kommunen weiterhin ihre wichtige Rolle als Träger der Daseinsvorsorge, insbesondere auch in peripheren Regionen wahrnehmen können.

Handlungsschwerpunkte bei der Neufassung des LEP

Die Entwicklung in den Verdichtungsräumen Sachsens um die Oberzentren ist grundsätzlich anders zu beurteilen als die Entwicklung peripher gelegener und von erheblichem Bevölkerungsrückgang, Alterung und Abwanderung betroffener ländlicher Regionen: In den Verdichtungsräumen kommt der interkommunalen Kooperation und Abstimmung eine besondere Bedeutung zu. In den peripher gelegenen Siedlungsräumen bedarf es besonderer Wachstums- und Entwicklungsimpulse. Deshalb soll der LEP insbesondere über die Öffnung starrer Vorgaben für die Ansiedlung oder Erweiterung von Infrastruktureinrichtungen einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Daseinsvorsorge liefern.

Insgesamt ist das Zentrale-Orte-Konzept hinsichtlich der Ausstattungsmerkmale zu überprüfen. Dabei soll insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und öffentlichen Dienstleistungen wie auch die Erreichbarkeit sozialer Infrastruktur im Vordergrund stehen. Damit kann einem Funktionsverlust von Klein- und Mittelstädten im ländlichen Raum entgegen gewirkt werden. Letztlich werden damit Halte- und Bleibefaktoren für junge Menschen und Familien insbesondere im ländlichen Raum gestärkt.

3. Klimawandel

Aufgrund der relativ kontinentalen Lage nimmt in Sachsen, unter anderem infolge des Klimawandels, insbesondere die Zahl der Sommertage und heißen Tage zu. Damit verbunden sind häufigere und stärkere Trockenphasen. Insgesamt erhöht sich das Risiko für das Auftreten witterungsbedingter Extreme: Neben den Trockenperioden steigt die Gefahr für Starkregeneignisse mit Überflutungen. Die Neufassung des LEP soll die mit dem Klimawandel einhergehenden Folgen bewältigen helfen.

Handlungsschwerpunkte bei der Neufassung des LEP

Ziel sind robuste und regenerationsfähige Raumstrukturen, welche auch unter veränderten Klimabedingungen eine nachhaltige Raumentwicklung gewährleisten und zusätzliche Risiken und Schadenspotenziale soweit wie möglich vermeiden. Insbesondere sind

- den Folgen des Klimawandels durch einen nachhaltigen Schutz des Wasserhaushaltes und des Bodens Rechnung zu tragen;
- die aktuellen regionalen Rahmenbedingungen und Anforderungen in Bezug auf Waldumbau, Waldmehrung und die Entwicklung von Kohlenstoffsinken im Allgemeinen zu prüfen;
- siedlungsklimatisch für die Klimaanpassung und den natürlichen Klimaschutz bedeutsame Bereiche zu erhalten;
- bundesrechtliche Vorgaben zum länderübergreifenden Hochwasserschutz zu prüfen und ggf. umzusetzen.

4. Kritische Infrastruktur und Belange der Verteidigung

Durch Krisen und durch das zunehmende Bewusstsein für weitere Gefahrenquellen (z. B. Terrorismus, Naturkatastrophen) ist die Raumordnung gefordert, kritische Infrastrukturen stärker zu berücksichtigen und mit ihren Mitteln einem Ausfall wichtiger Versorgungseinrichtungen im Ernstfall vorzubeugen.

Die räumlichen Erfordernisse der Verteidigung und des Zivilschutzes erhalten u. a. durch den Ukraine-Krieg eine erheblich größere Bedeutung.

Handlungsschwerpunkte bei der Neufassung des LEP

Durch den Ausbau der Digitalisierung und eine Intensivierung der räumlichen und funktionalen Vernetzung der Versorgungsangebote soll die Resilienz im Bereich der Daseinsvorsorge möglichst gestärkt werden.

Der Schutz kritischer Infrastrukturen bedarf angesichts der aktuellen Entwicklungen einer angemessenen Berücksichtigung.

Die raumrelevanten Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes sind durch entsprechende Festlegungen in enger Abstimmung mit der Bundeswehr und den für Zivilschutz zuständigen Behörden stärker zu beachten.

5. Energiewende

Der Freistaat Sachsen hat den Transformationsprozess hin zu einer dezentralen Energieversorgung durch erneuerbare Energien zu gestalten und bei allen Abwägungsvorgängen in der Raumplanung zu berücksichtigen (§ 2 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien).

Für den Ausbau der Windenergie wurde in Sachsen zur Umsetzung der Ausbauziele aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz die Regionalplanung mit der Sicherung des notwendigen Anteils der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie beauftragt.

Der Ausbau der Freiflächenphotovoltaik führt zu einem starken Anstieg der Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen auch auf hochwertigen Böden.

Mit diesem Transformationsprozess ist ein Ausbau des Stromnetzes verbunden. Auch der Auf- und Ausbau eines Wasserstoffnetzes stellt in räumlich abgegrenzten Schwerpunktbereichen Ansprüche an die Raumordnung.

Handlungsschwerpunkte bei der Neufassung des LEP

Die Festlegungen des LEP zur Nutzung der Windenergie als wesentlichem Bestandteil der Energiewende sind an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Zum Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik werden die raumordnerischen Instrumente zur räumlichen Steuerung unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in Hinblick auf die privilegierten Bereiche, überprüft. Der Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Böden soll beibehalten werden.

Für den Ausbau der Strom- und Gasnetze, einschließlich des Wasserstoff-Kernnetzes, werden die raumordnerischen Grundlagen überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

6. Mobilität, Verkehrsinfrastruktur

Der Bereich der Mobilität und der integrierten Verkehrsentwicklung unterliegt dynamischen Veränderungen.

Bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur ist dem erhöhten Bedarf an Erhaltungsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Eine gute Verkehrsinfrastruktur bleibt auch weiterhin für die wirtschaftliche Entwicklung in allen Teilräumen eine wichtige Voraussetzung.

Handlungsschwerpunkte bei der Neufassung des LEP

Die Inhalte des LEP sowohl zum Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur als auch für alle anderen Verkehrsträger basieren auf der Fachplanung. Dabei soll der Focus auf die notwendige raumordnerische Sicherung von Trassen für Neu- oder Ausbauvorhaben der Verkehrsinfrastruktur gelegt werden.

7. Schutz und Nutzung von natürlichen Ressourcen

Natur und Landschaft, Biologische Vielfalt

Natur und Landschaft werden durch verschiedene Nutzungen beansprucht. Das erfordert wirksame Konzepte zu deren Erhalt. Die überörtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden im Landschaftsprogramm dargestellt. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen.

Handlungsschwerpunkte bei der Neufassung des LEP

Vor dem Hintergrund der angesprochenen Flächennutzungskonkurrenzen wird es insbesondere Aufgabe eines neuen LEP sein, Lösungen für die multifunktionale Nutzung von Räumen zu ermöglichen. Das schließt einen wirksamen Schutz von Natur und Landschaft sowie ein hohes Maß an Biodiversität ein.

Wasserressourcen

Der Standortfaktor Wasser nimmt eine zentrale Rolle für sämtliche Bereiche der Gesellschaft ein und ist aufgrund seiner fachübergreifenden Problematik raumrelevant.

Besonders bei großen Industrie- und Gewerbeentwicklungen und deren Standortentscheidungen sind künftig sowohl der Wasserbedarf als auch die das Wasser betreffende Infrastruktur als Standortfaktor zu berücksichtigen, um Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt sowie hohe Folgekosten für Wirtschaft und Gesellschaft zu vermeiden.

Bei all diesen Ansprüchen muss die Trinkwasserversorgung prioritär dauerhaft gesichert sein.

Handlungsschwerpunkte bei der Neufassung des LEP

Bei der Neufassung des LEP ist insbesondere zu prüfen, inwieweit

- ein verstärkter raumordnerischer Schutz von Grundwasserressourcen sowie der Einzugsgebiete über die derzeit genutzten Wasservorkommen hinaus erforderlich ist;
- eine vorausschauende raumordnerische Lenkung stark wasserverbrauchender Nutzungen erfolgen kann; und
- die räumliche Sicherung von Standorten für neue/erweiterte Rückhaltebecken/Speicherbecken etc. erforderlich ist.

Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme

Die quantitative Vorgabe des Bundes zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme stellt für den Freistaat Sachsen eine große Herausforderung dar. Insbesondere aufgrund des Ausbaus erneuerbarer Energien, durch die Flächensicherung für die Entwicklung der Wirtschaft, aber auch durch Nachholeffekte beim Ausbau der Infrastruktur bestehen vielfältige Flächenansprüche.

Handlungsschwerpunkte bei der Neufassung des LEP

Die landesplanerischen Instrumente für einen nachhaltigen und effizienten Umgang mit der Ressource Boden sowie zur Verminderung einer Neuanspruchnahme von Flächen zu Siedlungs- und Verkehrszwecken sollen überprüft werden. Insbesondere die Brachflächenrevitalisierung sowie die Nutzung von Innenentwicklungspotentialen sollen dabei weiterentwickelt werden.